

Kreisrat Peter Pfitzenreiter

01705 Freital

Landratsamt Pirna  
Geschäftsstelle Kreistag  
Schlosshof 2/4  
01796 Pirna

Freital, 21.12.2020

### **Anfrage zur Corona-Situation**

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

Ihre Antwort vom 10.12.2020 auf meine Anfrage vom 26.11.2020 habe ich erhalten. Ich möchte jedoch feststellen, dass keine meiner Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnte. Insbesondere Frage Nr. 6 der Anfrage vom 26.11.2020 ist nicht beantwortet worden – es ist außerdem keine Erklärung abgegeben worden, dass eine Beantwortung nicht möglich sei. Aus diesem Grund stelle ich die Frage erneut und bitte entsprechend §24 Abs. 6 SächsLKrO um vollständige Beantwortung innerhalb einer kürzeren Frist, da sie bereits am 26.11.2020 gestellt worden ist. Ohne fundierte Informationen ist die verantwortungsvolle Ausübung der Aufgaben des Kreistages gemäß §24 Abs. 3 SächsLKrO nicht möglich.

Ich bitte um Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Welche Daten und statistischen Erhebungen liegen der Landkreisverwaltung für die Landkreisbewohner vor, die sich in stationärer Behandlung befinden?
2. Aufgrund welcher Datenlage trifft die Landkreisverwaltung Entscheidungen über den Erlass von Allgemeinverfügungen?
3. Welches Alter (Häufigkeit nach Geburtsjahrgang) haben
  - a) die positiv Getesteten,
  - b) die im Zusammenhang mit Corona Verstorbenen?
4. Wie viele Kontaktpersonen der Kategorie I sind in Quarantäne gestellt worden oder befinden sich derzeit unter Quarantäne? Wie viele dieser Kontaktpersonen der Kategorie I sind durch einen Test während der Zeit der Quarantäne positiv getestet worden? (Frage Nr. 6 vom 26.11.2020)
5. Weshalb lässt sich die Quarantäne einer Kontaktperson der Kategorie I nicht durch einen negativen Corona-Test auch innerhalb von 10 Tagen verkürzen – hingegen lässt sich das Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen von Personen mit Symptomen durch eine ärztliche Erklärung der Unbedenklichkeit der Symptome, bspw. in Folge eines negativen Tests, verkürzen?

6. Wie begründet die Landkreisverwaltung die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Quarantänemaßnahmen aller Kontaktpersonen der Kategorie I und insbesondere nach negativen Testergebnissen in Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.03.2012 (Az 3C 16/11)?  
[„Die Vermutung, der Betroffene habe Krankheitserreger aufgenommen, muss naheliegen. Eine bloß entfernte Wahrscheinlichkeit genügt nicht.“]
7. Wie viele Betten in Krankenhäusern des Landkreises (aufgeschlüsselt in Normal- bzw. Intensivstation) sind derzeit unbelegt?
8. Wie viele Betten in Krankenhäusern des Landkreises (aufgeschlüsselt in Normal- bzw. Intensivstation) sind derzeit aufgrund von Personalmangel nicht belegbar?
9. Wie viele Landkreisbewohner, die positiv auf Corona getestet wurden, sind in ein Krankenhaus außerhalb des Landkreises verlegt worden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Peter Pfitzenreiter  
Kreisrat